

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Verbandsgemeindewerke	54329 Konz, 07.09.2023
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: RZ/SL	Nr.: Werke/1659/2023

Beratungsfolge:

21.09.2023 Verbandsgemeinderat Konz

Erstellung einer Analyse zur Änderung der Organisationsform der Verbandsgemeindewerke Konz

Sachverhalt:

In Rheinland-Pfalz haben einige Verbandsgemeinden ihre Werke in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) bietet eine flexible, aufgabenorientierte und wirtschaftliche Unternehmensstruktur. Vorteilhaft ist der weitreichende Gestaltungsspielraum, den eine AöR eröffnet, verbunden mit der Möglichkeit im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft Schritt halten zu können.

Aufgrund der Anregung in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Konz am 20.07.2023 soll im nächsten Verbandsgemeinderat darüber beraten werden einen Grundsatzbeschluss zu fassen, der beinhaltet, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises gebeten wird, eine Stellungnahme zu einer noch nach § 92 GemO zu erstellenden Analyse abzugeben.

Diese Stellungnahme ist erforderlich, um abschließend über eine eventuelle Umwandlung beraten zu können.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz hat in seiner Sitzung vom 06.09.2023 entschieden, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, nunmehr diese Analyse erstellen zu lassen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, diese Analyse erstellen zu lassen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Anlagen:

Stellungnahme der Kommunalberatung – Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine AöR